

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 139 (1971)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Ende einer ersten Vorbereitungsphase der Synode 72

Am 26. Juni 1971 hat die Interdiözesane Vorbereitungskommission (IVK) die letzten Sachkommissionen gewählt. Die Zusammensetzung ist publiziert worden. Noch vor Mitte Oktober werden alle Kommissionen die erste Sitzung abhalten. Damit ist eine erste Vorbereitungsetappe beendet. Ich benütze diese Gelegenheit, um einen Rückblick und tieferen Einblick in die Arbeit der IVK vorzulegen¹.

Diskussion um Zusammensetzung und Aufgabenbereich

Nachdem die Bischöfe am 11. März 1969 beschlossen hatten, Synoden abzuhalten und gemeinsam vorzubereiten², konnten die Delegierten der einzelnen Bischöfe am 8. Mai zu einer ersten Sitzung zusammentreten. Sie bildeten in der Folge die Konferenz der Bischofsdelegierten (KBD)³. Am 17. Juni beschloss die KBD, eine *Interdiözesane Vorbereitungskommission* ins Leben zu rufen, bestehend aus den Bischofsdelegierten, je vier weiteren Vertretern der grösseren und zwei weiteren Vertretern der kleineren Diözesen sowie Vertretern der Ordensleute. Da diese Vertreter soweit als möglich durch Priester- und Seelsorgeräte zu wählen waren, zog sich die Bildung der IVK in

die Länge. Sie konnte erst am 31. Januar 1971 zur ersten Sitzung zusammentreten⁴.

Die IVK beriet vorerst die *Richtlinien* für ihre eigene Arbeit⁵. Dabei wurde schon eingehend eine Frage diskutiert, die bei der Diskussion des Statutenentwurfs in einem andern Zusammenhang und in einer breiteren Öffentlichkeit wieder aufgegriffen wurde: Die Frage der *Stellung der Bischöfe*, die in der IVK durch die Bischofsdelegierten vertreten sind. Auf der einen Seite befürwortete die IVK, dass die Zustimmung der Bischöfe zu den wichtigsten Schritten der Vorbereitung vorliege, um Aufbauarbeit, die dann vielleicht am Schluss von den Bischöfen abgelehnt wird, zu vermeiden. Andererseits wurden ernste Bedenken geäussert, die Bischöfe könnten durch ihre Bischofsdelegierten ohne weitere Begründung dauernd ein *Veto* einlegen und so die Vorbereitungsarbeit blockieren. Man einigte sich schliesslich dahin, dass jedes Mitglied der IVK das Recht habe, Fragen auf die Traktandenliste zu setzen und dass die Bischofsdelegierten, die auf Grund einer Verfügung ihres Bischofs einem Beschluss nicht zustimmen können, die ablehnende Antwort zu *begründen* haben. Diese Diskussion gleich zu Anfang war nötig. Heute können wir feststellen, dass in der ganzen bisherigen Arbeit in dieser Hinsicht *keine einzige Schwierigkeit* entstanden ist. Ein bischöfliches Veto ist bisher nicht erfolgt.

Die KBD bildet zugleich den *Arbeitsausschuss* der IVK. Nach meiner Auffassung hat sich dies als günstig erwiesen. Die Mitgliedschaft der Bischofsdelegierten im Arbeitsausschuss ist notwendig, um dauernde Rückfragen an die Ordinariate zu vermeiden. Auf der andern Seite soll dieses Gremium nicht zu gross

sein und häufig zusammentreten können. Die IVK ist bisher zu neun Sitzungen, davon vier zweitägigen, die KBD zu 23 Sitzungen, davon sieben zweitägigen, zusammengesessen.

Werden die Bischöfe überspielt?

Die Bischofsdelegierten *informieren* die Bischöfe laufend und *vertreten* sie in der IVK. Der Vorteil dieser Einrichtung besteht darin, dass nicht in allen einigermassen wichtigen Fragen eine Bischofskonferenz abgewartet werden muss.

Daneben pflegt die KBD *direkte Kontakte mit der Bischofskonferenz*. Am 25./26. November 1969 fand eine gemeinsame Sitzung statt. Dabei wurden Fragen von Ziel, Thematik, Mitverantwortung, Grundsätze der Interpretation des Zweiten Vatikanischen Konzils, Möglichkeiten der Diskussion von Problemen, die den Kompetenzbereich der Bischöfe überschreiten, Öffentlichkeitsarbeit, Freiheit der Diskussion, Verhältnis der Diözesen zur gemeinsamen Vorbereitung, Stellung der Bischöfe in den Synoden, Verhältnisse zu den andern Kirchen und nichtchristlichen Religionsgemeinschaften, Zusammensetzung und Wahl diskutiert⁶.

Aus dem Inhalt:

Am Ende einer ersten Vorbereitungsphase der Synode 72

Museum Liturgicum – eine Anregung

Vollwertige Sakristanenbildung

Amtlicher Teil

¹ Vgl. Ivo Fürer, Synode 72: Aus der Vorbereitungsarbeit, SKZ 1970, Nr. 36, S. 509 bis 512.

² Alois Sustar, Diözesansynoden – Der wichtigste Beschluss der Schweiz. Bischofskonferenz, SKZ 1969, Nr. 12, S. 165.

³ SKZ 1969, Nr. 39, S. 571.

⁴ SKZ 1970, Nr. 5, S. 75.

⁵ SKZ 1970, Nr. 36, S. 516.

⁶ Ivo Fürer, Gemeinsame Tagung der Bischöfe, General- und Bischofsvikare und der Bischofsdelegierten, SKZ 1969, Nr. 49, S. 733 f.

Eine weitere gemeinsame Sitzung fand am 2. März 1971 statt, an der *Themenkatalog* und *Entwürfe der Statutkommission* besprochen wurden, ohne dass jedoch diese Entwürfe bereits approbiert wurden, da der Öffentlichkeitsdiskussion nicht vorgegriffen werden sollte⁷. Daneben stand das Traktandum Synode 72 auf verschiedenen *Traktandenlisten* der Bischofskonferenz⁸. Auf der andern Seite kann man feststellen, dass die Bischöfe bisher keineswegs versuchten, die Synodenvorbereitung zu *manipulieren*⁹.

Schwierigkeiten und Chancen in der mehrsprachigen Schweiz

Eine enge Zusammenarbeit unter den Diözesen der Schweiz kann auf *keine lange Geschichte* zurückblicken. Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil tagte die Bischofskonferenz nur einmal im Jahr. In den letzten Jahren hat die Bedeutung der Bischofskonferenz zugenommen. Eine engere Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren vor allem unter den Diözesen Chur, Basel und St. Gallen angebahnt. Der Anstoss, Synoden einzuberufen, kam ursprünglich von dieser Seite. Dies hat anfänglich bei manchen *Westschweizern* den Eindruck erweckt, es bleibe ihnen nichts anderes übrig, als auch noch in einen schon fahrenden Zug einzusteigen. Die zweijährige Erfahrung gemeinsamer Synodenvorbereitung hat gezeigt, dass der Einfluss der *verschiedenen Kulturen* auf das kirchliche Leben und Denken grösser ist, als man manchmal annimmt. Mentalität und Seelsorgestrukturen sind teilweise sehr verschieden. Daraus entstanden anfangs für die Vorbereitung eines so grossen und ungewohnten Vorhabens, wie es die Synode 72 darstellt, beträchtliche *Schwierigkeiten*. Dies hat sich auch in der IVK gezeigt, wenn auch zu berücksichtigen ist, dass die Mitglieder auch ihre persönliche Note mitbringen und dass es manchmal schwer ist, zu unterscheiden, ob Meinungsverschiedenheiten den persönlichen Charakter oder den verschiedenen Kulturkreisen entspringen. Die *Westschweizer* Mitglieder der IVK haben besonders auf die Notwendigkeit von grundsätzlichen Überlegungen und auf die Berücksichtigung der kritischen und fernstehenden Katholiken, die *Deutschscheizer* auf die Notwendigkeit raschen Handelns hingewiesen. Die verschiedenen Erfahrungsbereiche zwischen der internationalen Stadt Genf und der katholischen Innerschweiz werden sicher auch die Arbeit der Sachkommissionen *befruchten*, wenn auch nicht unbedingt erleichtern.

Überflüssige Strukturfragen?

Die IVK hatte sich intensiv mit Strukturfragen zu befassen. Die *Synodendurch-*

führung erfordert Statut, Wahl- und Geschäftsordnung. Daher hat die IVK an ihrer ersten Sitzung die Bildung einer Statutkommission beschlossen. Da man einige Mitglieder den diözesanen Räten zur Wahl überlassen wollte, konnte die Kommission jedoch erst am 25. April 1970 bestellt werden¹⁰. Sie arbeitete im Rahmen ihrer Aufgabenstellung selbständig¹¹. Die IVK übermittelte ihr nur die Regeln über die Verfahrensweisen der Synoden¹². Dies war deshalb notwendig, weil die Verfahrensweisen im Zusammenhang mit der Thematik überlegt werden mussten. Nach einer ersten Verabschiedung der Statutentwürfe zu Händen der Öffentlichkeit¹³ wird die IVK zum revidierten Statut im Herbst nochmals Stellung nehmen und es zu Händen der Bischofskonferenz verabschieden.

In den Vorbereitungskommissionen (IVK, Statutkommission, 12 Sachkommissionen, Finanzkommission, Informationskommissionen) werden bei vollem Ausbau mehr als 300 Personen mitwirken. Deshalb mussten *Regeln für die Vorbereitung* geschaffen werden, welche die Verantwortlichkeit, die Koordination, das Verhältnis zu einer breiteren Öffentlichkeit regeln. Zusätzlich waren einige Regelungen für die diözesanen Synodenbüros und für die diözesanen Vorbereitungskommissionen notwendig.

Vielleicht entstand zeitweise der Eindruck, diese organisatorischen Fragen werden *überbetont*. Man hat diese Regelungen zu Recht mit einem Knochengestüst verglichen. Es ist wichtig, dass dieses überlegt und gut aufgebaut wird. Es wird nun vor allem Aufgabe der Sachkommissionen sein, dieses Knochengestüst mit Fleisch zu füllen, d.h. die Erarbeitung der einzelnen Themen an die Hand zu nehmen. Ich glaube nicht, dass ein derartiger *Perfektionismus* betrieben wurde, dass alle Kraft in die Schaffung dieser Regeln investiert wurde, noch dass damit eine *Bürokratisierung* eingeleitet wurde, die jede lebendige Auseinandersetzung mit der Sache verhindert.

Hart diskutierter Themenkatalog

In ihrem Aufruf vom 25. September 1969 schrieben die Bischöfe: «Eine grundsätzliche Besinnung auf das, was die *Erneuerung* für uns Schweizer-Katholiken als einzelne, in der Pfarrei, im Bistum, im ganzen Land und in Kirche und Welt bedeutet, ist notwendig»¹⁴. *Wie* man aber im einzelnen dabei vorgehen sollte, forderte eingehende Überlegungen, die einstweilen zur Verabschiedung des Themenkatalogs im Dezember 1970 führten¹⁵.

Vorerst stellte sich die IVK die Frage, ob mehrere oder *nur zwei Sachkommissionen* mit Themenbereichen wie «Kirche und Glaube», «Kirche und Welt» gebil-

det werden sollen. Mit Rücksicht auf die vielen anstehenden einzelnen Fragen, für deren Behandlung verschiedenste Spezialisten zuständig sind und die beschränkten zeitlichen Möglichkeiten der Kommissionsmitglieder, beschloss jedoch die IVK, *mehrere Kommissionen* für näher zu bestimmende Sachbereiche zu schaffen. Man war sich von Anfang an klar, dass die in den Antwortkarten und Briefen an die Bischöfe geäusserten *Wünsche* bei der Erstellung des Themenkatalogs berücksichtigt werden müssen. Leider verstrich einige Zeit, bis die Auswertungen der Antwortkarten und der Briefe an die Bischöfe vorlagen. Vor allem die Liste der in Stichworten angeführten «anderen Themen» war von Bedeutung. Da sich in der Umfrage aber nicht alle Katholiken äusserten und da die Antwortenden keinen repräsentativen Bevölkerungsdurchschnitt darstellen, überlegte sich die IVK, ob vorerst eine *soziologische Kommission* ins Leben gerufen werden sollte, deren Aufgabe es wäre, die Fragestellungen für die Thematik zu erarbeiten. Da aber Bedenken aufkamen, man verliere damit zuviel Zeit, und da die *Prospektivstudie* der Pastoralplanungskommission vor ihrem Abschluss stand, sah die IVK von der Bildung einer eigenen soziologischen Kommission ab.

Die IVK überlegte auch die Frage, *wie* man bei der Erarbeitung eines Themenkatalogs vorgehen sollte, ob ein *Gesamthemenkatalog* erarbeitet oder ob die Thematik und damit auch die Bildung von einzelnen Sachkommissionen gleichsam in *organischem Wachstum* konzipiert werden sollen, in der Art, dass einzelne Themen umschrieben und Kommissionen eingesetzt würden, andere je nach der Entwicklung der Lage und der Diskussion später festgelegt und bestellt werden sollten. Die IVK entschied sich für ein gemischtes Vorgehen. Um die Arbeit der Sachfragen nicht zu weit hinauszuschieben, wurden vorerst einige Themen festgelegt und entsprechende Kommissionen gebildet. Zu gleicher Zeit begann die Arbeit an einem Gesamthemenkatalog. Gemäss dem Rangierungsergebnis der 7 Themen auf der Antwortkarte wurden vorerst die Kommissionen «*Glaube und Glaubensverkündigung heute*» und «*Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft*» gebildet.

⁷ SKZ 1971, Nr. 10, S. 152.

⁸ SKZ 1970, Nr. 10, S. 152, Nr. 28, S. 416, Nr. 45, S. 659.

⁹ Ivo FÜRER, Wird die Synode manipuliert? SKZ 1971, Nr. 6, S. 84 f.

¹⁰ SKZ 1970, Nr. 26, S. 389.

¹¹ SKZ 1970, Nr. 36, S. 510.

¹² Siehe Rahmenstatut für Diözesansynoden, Art. 10, SKZ 1971, Nr. 12, S. 172.

¹³ Entwürfe der Statutkommission, SKZ 1971, Nr. 12, S. 169 bis 185.

¹⁴ SKZ 1969, Nr. 40, S. 577.

¹⁵ SKZ 1970, Nr. 50, S. 727 bis 729.

Ein erster Entwurf eines Themenkatalogs lag im August 1970 vor. Er wurde in der IVK scharf kritisiert. Die Diskussion zeigte, wie weit die Ansichten auseinander gingen, was im Einzelnen behandelt und nach welchen Gesichtspunkten die Themenkreise gebildet werden sollten. Die folgenden Stichworte können in etwa ein Bild dieser Diskussion geben: Ausgangspunkt Konzil – konkrete Situation; Eingehen auf die jetzt die Katholiken plagenden Fragen – auf die sich am Horizont der Zukunft meldenden Fragen¹⁶; konkrete pastorelle Einzelfragen – grössere Zusammenhänge; Verhältnis der innerkirchlichen Fragen zu den Fragen des gesellschaftlichen Einsatzes der Kirche; Schwierigkeiten der Praktizierenden – Probleme der Aussenstehenden¹⁷. Von verschiedenen Mitgliedern wurden sodann unabhängig voneinander vier weitere Entwürfe erarbeitet. Diese wurden diskutiert und miteinander verglichen. Schliesslich konnte sich die IVK an ihrer Sitzung vom 7./8. November 1970 auf eine Grundlage einigen. In teilweise sehr heftigen Diskussionen wurde diese modifiziert. Im Dezember konnte der Themenkatalog verabschiedet und veröffentlicht werden¹⁸.

Die Diskussionen um die Thematik zeigten, dass man immer wieder das Ziel der Synode und die Möglichkeiten, die ihr gegeben sind, im Auge behalten muss. Daran wird die IVK wohl auch in Zukunft die Sachkommissionen erinnern müssen. Synoden dürfen den wichtigen Fragen nicht ausweichen und müssen zudem versuchen, sie in den grossen Zusammenhängen zu sehen. Trotzdem dürfen sie nicht in allgemeinen Überlegungen stecken bleiben. Zudem sollte die Thematik so beschränkt werden, dass eine Zeitdauer von 3 bis 4 Jahren nicht überschritten wird. Schliesslich muss die meist recht bald eintretende Synodenmüdigkeit mitberücksichtigt werden.

Im Unterschied zum Themenkatalog in der Deutschen Bundesrepublik enthält unser Themenkatalog keine durchlaufenden Perspektiven, d. h. Gesichtspunkte, die in der Bearbeitung aller Themen mitberücksichtigt werden müssen. Solche durchlaufenden Perspektiven werden sich wohl in den vorgesehenen Sitzungen der Vertreter der einzelnen Sachkommissionen ergeben.

Mühsame Bildung von Sachkommissionen

Bei der Verabschiedung des Themenkatalogs bestanden zwei Sachkommissionen¹⁹. Bei der Ausarbeitung des Themenkatalogs wurde die Zielvorstellung verfolgt, dass für jeden Themenkreis eine Kommission gebildet werden sollte. So konnte die IVK im Jahre 1971 damit beginnen, die übrigen 10 Sachkommissio-

nen zu wählen. Vorerst wurde für die Zusammensetzung jeder Kommission eine Liste von Kriterien erarbeitet. Diese wurden den einzelnen diözesanen Vorbereitungskommissionen sowie den diözesanen Räten mit der Aufforderung zugestellt, Nominationen einzureichen. Daraufhin gingen ca. 1500 Nominationen ein. Am 1. Mai und am 25./26. Juni 1971 konnte die IVK alle Sachkommissionen wählen²⁰.

Wenn wir bedenken, dass in den 12 Sachkommissionen ca. 250 Personen tätig sind, ist es klar, dass für die Wahl nicht derart weitgehende Informationen eingelesen werden konnten, wie dies beispielsweise bei der Anstellung eines leitenden Angestellten geschieht. Die Mitglieder der IVK haben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ehrlich bemüht, gute Kommissionen zu wählen. Wer berücksichtigt, dass in den Kommissionen bestimmte Fachleute mitwirken müssen, dass Sprachgebiete und Diözesen, Jugend, Gastarbeiter, Akademiker und Nichtakademiker vertreten sein sollen, ohne dass die Kommissionen zu gross werden, dass zudem die Kommissionsmitglieder verschiedene Sprachen sprechen, kann ermassen, dass die Kommissionswahlen keine leichte Angelegenheit waren. Die angestrebte Vielfalt der Kommissionen konnte leider gewisse regionale Enttäuschungen nicht verhindern.

Während man bei der Bildung der Statutkommission die einzelnen diözesanen Räte aufforderte, je ein Mitglied zu wählen, sah man bei der Bildung der Sachkommissionen davon ab, weil dies zeitliche Verzögerungen mit sich gebracht und wohl die Vielfalt der Zusammensetzung stark beeinträchtigt hätte.

Die Sachkommissionen werden wohl alle mit Startschwierigkeiten zu kämpfen haben. Da sie meist an Samstagen zusammentreten und da voraussichtlich an den gleichen Samstagen mehrere Kommissionen tagen werden, können die Sekretariate nicht durch Mitglieder des Zentralsekretariats übernommen werden. Jede Kommission muss selbst für das Sekretariat besorgt sein, was oft Schwierigkeiten mit sich bringt. Die Kommissionsarbeit wird wiederum von einem nicht funktionierenden Sekretariat schwer behindert. Um zu verhindern, dass Katholiken, die nur ihre Muttersprache verstehen, von der Mitarbeit ausgeschlossen werden, musste eine kleine Übersetzungsanlage angeschafft werden. Wenn aber verschiedene Kommissionen zum gleichen Zeitpunkt tagen, wird es schwierig sein, weitere Anlagen und Übersetzer zur Verfügung zu stellen. Zudem erfordert dies oft mühsame Übersetzungsarbeiten an Texten. Im weiteren fehlt den meisten Kommissionsmitgliedern die Erfahrung über die Möglichkeiten und Grenzen der Synoden.

Bemühungen um Schulterschluss mit der Öffentlichkeit

Ziel der Synode 72 ist es nicht nur, gute Papiere zu verabschieden, die wegweisend sind für die weitere Arbeit in den Bistümern der Schweiz. Synoden sollen auch das Bewusstsein der Mitverantwortung wecken, und damit das Leben der Kirche fördern. Dies erfordert grosse Anstrengungen in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Bischofsdelegierten beschlossen daher schon an ihrer ersten Sitzung, den Bischöfen vorzuschlagen, mit Briefen an möglichst alle Katholiken zu gelangen. Die Vorbereitung dieser Aktion nahm Sommer und Herbst 1969 in Anspruch. Zu regeln waren Inhalt, Aufmachung, Drucklegung, Verteilung, Finanzierung, Auswertung der Briefe. Die Fragen der Rangierung der 7 Themen, der Zusammenstellung der vorgeschlagenen Einzelthemen und der Auswertung der Briefe mussten an mehreren Sitzungen vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 1970 besprochen werden²¹. Die zu bildenden Kommissionen erhalten jeweils neben den Rangierungsergebnissen und dem Stichwortverzeichnis eine ausführliche Dokumentation von Briefinhalten zu ihrem Thema. Die Anfertigung von Auszügen aus den rund 10 000 Briefen und deren systematische Ordnung erforderte eine grosse zusätzliche Arbeit bei den einzelnen Ordinariaten.

Eine grosse Schwierigkeit bedeutet noch immer die Information der Öffentlichkeit. Nachdem der Gedanke eines Synoden-Informationsdienstes in Massenaufgabe aus organisatorischen und finanziel-

¹⁶ Vgl. dazu die Ausführungen bezüglich der Kommission «Glaube und Glaubensverkündigung heute» von Alois Müller, *Wo hin steuert die Synode?*, SKZ 1971, Nr. 18, S. 259 f.

¹⁷ Über die Bedeutung des Katalogs, Aufnahme des Themas «Ökumene» und Nichtaufnahme des Themas «Jugend» gibt die Einleitung zum Themenkatalog Auskunft. SKZ 1970, Nr. 50, S. 727.

¹⁸ Überlegungen zur Diskussion des Themenkatalogs, siehe Alois Sustar, *Der Themenkatalog – und was nun?* SKZ 1971, Nr. 3, S. 37.

¹⁹ «Glaube und Glaubensverkündigung heute», SKZ 1970, Nr. 42, S. 609. – «Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft», SKZ 1971, Nr. 9, S. 132.

²⁰ Bisher sind publiziert worden: «Kirche im Verständnis des Menschen von heute», SKZ 1971, Nr. 23, S. 333. – «Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft», SKZ 1971, Nr. 25, S. 360. – «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz», SKZ 1971, Nr. 29, S. 417. – «Beziehungen zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften», SKZ 1971, Nr. 29, S. 417. – «Ökumenischer Auftrag in unsern Verhältnissen», SKZ 1971, Nr. 30, S. 426. – «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde», SKZ 1971, Nr. 33, S. 453.

²¹ Zur ganzen Aktion, siehe Alfred Dubach, *Zur Synodenumfrage der Schweizer Bischöfe*, SKZ 1971, Nr. 1, S. 6 bis 10.

len Gründen fallengelassen werden musste, wurde im Sommer 1970 der *KIPA-Sonderdienst* ins Leben gerufen. Er wird sämtlichen Tageszeitungen in der Schweiz, allen Mitgliedern der Schweiz. Vorbereitungscommissionen und den einzelnen Abonnenten zugestellt²². Themenkatalog, offizielle Fragenstellungen von Kommissionen, Entwürfe der Statutkommission wurden in der *SKZ* publiziert und konnten als *Sonderdrucke* gratis bezogen werden²³. Auch die Bezüger des KIPA-Synodendienstes wurden damit bedient. Im Mai 1971 wurden beim Zentralsekretariat und beim Westschweizer-Sekretariat *Pressestellen* eingerichtet. Diese suchen zusammen mit den Informationscommissionen der einzelnen Sprachgebiete²⁴ noch immer Wege, besser informieren zu können. Ein gewisses Interesse bei den *Massenmedien* ist vorhanden. Die bisher abgehaltenen Pressekonferenzen waren gut besucht. Zeitungen verschiedenster politischer Färbung interessieren sich für die Synode. Das Interesse bei den Massenmedien würde wachsen, wenn offene Konflikte ausgetragen wären.

Die Mitarbeiter der Synodenvorbereitungskommissionen sind der *KAGEB*, *Drehscheibe* und den Bemühungen von *Verbänden und Institutionen*, unter denen sich in der deutschen Schweiz besonders die KAB vorbildlich eingesetzt hat, dankbar für ihre Bemühungen²⁵. Diese arbeiten nicht unter der Verantwortung der Synodenkommission. Sie verstehen sich als Gesprächspartner und Förderer von Spontangruppen. In gleicher Art wirken auch verschiedene Bildungshäuser. Daneben haben sich in manchen Pfarreien Priester und Pfarreiräte erfolgreich dieser Mitarbeit angenommen²⁶.

Es wurde dafür gesorgt, dass *Eingaben von Gruppen und Einzelnen* die zuständigen Leute erreichen. Sie werden von den Synodensekretariaten der einzelnen Diözesen an das Zentralsekretariat weitergeleitet, das wiederum die einzelnen Sachkommissionen zu bedienen hat. Der

Inhalt solcher Eingaben gelangt somit denen zur Kenntnis, die sich mit der Bearbeitung der betreffenden Materie befassen.

Kontakte, Gebete, Finanzen

Die Synodenvorbereitung ist bei *Nicht-katholiken* in letzter Zeit auf wachsendes Interesse gestossen. Von der IVK aus gesehen sind offizielle und inoffizielle Kontakte zu unterscheiden. Die Bischofskonferenz orientierte schon zu Anfang den Vorstand des Schweiz. Evangelischen Kirchenbundes und den christkatholischen Bischof. Beide haben in die *IVK je einen Berater* entsandt. Ihre Mitarbeit war sehr wertvoll. Auf Einladung der IVK hat sodann der Vorstand des Schweiz. Evang. Kirchenbundes *Berater in alle Sachkommissionen* entsandt, deren Mitarbeit in den bisher konstituierten Kommissionen sehr aktiv und fruchtbar ist. Der christkatholische Bischof hat ebenfalls einige Vertreter entsandt und wird weitere ernennen. Nach der Gründung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz werden die Beziehungen zu den Methodisten, Baptisten und der Heilsarmee überprüft werden müssen. Die IVK hatte sich zudem mit der Antwort auf den *offenen Brief* Angehöriger verschiedener Kirchen, die als Fernziel eine gemeinsame Synode, als Nahziel interkonfessionelle Konferenzen wünschten, zu befassen. Die Frage von interkonfessionellen Konferenzen zu bestimmten Themen ist bereits bei der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz angemeldet worden. Die Voraussetzungen für die Vorbereitung von gemeinsamen Synoden sind leider heute noch nicht gegeben.

Im weiteren hatten sich KBD und IVK mit Aufbau und Ausbau des *Zentralsekretariates* und des *Westschweizer-Sekretariates* zu befassen. Jedes Jahr muss ein *Gesamtbudget* zu Händen der Finanzkommission²⁷ verabschiedet werden. Kontakte zu *andern Ländern*, die ebenfalls Synoden vorbereiten oder durchführen, wurden gepflegt, was insbesondere in der Arbeitsgemeinschaft der Beauftragten für nationale Synoden in Europa geschah, deren diesjährige Studientagung in der Schweiz stattfand²⁸.

Der Natur der Sache nach tritt ein wichtigstes Element der Vorbereitung weniger an die Öffentlichkeit: *das Gebet*. Man kann nur mit grossem Vertrauen auf den Geist Gottes auf so schmaler personeller und finanzieller Basis eine derartige Aufgabe übernehmen, wie sie Vorbereitung und Durchführung von Synoden heute darstellt. Daher waren die zweitägigen Sitzungen besonders wertvoll, die es den Kommissionsmitgliedern ermöglichten, gemeinsam Eucharistie zu feiern.

Die KBD wünscht aber schon seit ge-

raumer Zeit, dass *Hilfen für das Gebet* in den Pfarreien zur Verfügung gestellt werden. Das Nationalekretariat des Gebetsapostolates hat in Zusammenarbeit mit den Liturgischen Kommissionen diese Aufgabe an die Hand genommen. Es ist zu hoffen, dass bald Unterlagen zur Verfügung stehen werden²⁹.

Weitere Angaben

Mit der Bildung aller Sachkommissionen ist eine erste Arbeitsperiode der IVK zu Ende gegangen. Sie wird sich vorerst nochmals mit dem überarbeiteten *Statut* befassen müssen. Dann wird sie einen *Zeitplan* für Durchführung und Vorbereitung der Synoden erstellen müssen. Die Synoden werden sich wohl über mehrere Sessionen, die auf drei bis vier Jahre verteilt sein werden, erstrecken. Die einzelnen Sachkommissionen müssen möglichst bald Klarheit darüber erhalten, auf welchen Zeitpunkt hin sie zu arbeiten haben. Liegt ein solcher Zeitplan für die Durchführung vor, wird man überlegen müssen, ob und wie ein gesamter Zeitplan für die Vorbereitung erstellt werden kann. Anzustreben ist vor allem ein Plan für die öffentlichen Diskussionen einzelner Sachfragen. Dies würde eine systematische Arbeit an der Basis erleichtern. Ich halte dafür, dass mit dem Einsetzen von Sachdiskussionen das Interesse vieler leichter geweckt werden kann.

Die IVK wird zu den Vorlagen der einzelnen Sachkommissionen inhaltlich nicht Stellung beziehen. Sie wird aber darauf achten müssen, dass die Arbeiten *koordiniert* vorangehen. Zudem wird sie darauf drängen müssen, dass Vorlagen erarbeitet werden, die *inhaltlich* und *umfangmässig* in den Synoden besprochen werden können.

Eine Arbeitsperiode ist zu Ende. Eine weitere, kaum geruhsamere wird folgen. Ich bin überzeugt, dass alle Mitglieder der IVK, insbesondere die Bischofsdelegierten tun werden, was ihnen möglich ist und dass sie im Vertrauen auf den Geist Gottes bei allen auftretenden Schwierigkeiten zuversichtlich bleiben können.

Ivo Fürer

Die Kirche anerkennt dankbaren Sinnes, dass sie in ihrer Gemeinschaft nicht weniger als in einzelnen Gliedern vielfältige Hilfe von Menschen jeden Standes und jeder Stellung erfährt. Wer nämlich die menschliche Gesellschaft in der Ordnung der Familie, der Kultur, des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, auch des politischen, des nationalen wie des internationalen voranbringt, leistet nach dem Plane Gottes auch der kirchlichen Gemeinschaft, soweit diese vom Äusseren abhängt, nicht geringe Hilfe. Ja, selbst an dem Gegensatz derer, die sie anfeinden oder verfolgen, ist sie gewachsen und kann sie gefördert werden.

Pastoralkonstitution «Die Kirche in der Welt von heute».

²² SKZ 1970, Nr. 25, S. 371, Nr. 38, S. 551, Nr. 42, S. 610.

²³ SKZ 1970, Nr. 50, S. 727 bis 729, 1971, Nr. 7, S. 106, Nr. 12, S. 169 bis 185.

²⁴ Zusammensetzung der Informationskommission, SKZ 1971, Nr. 9, S. 132.

²⁵ Armand Claude, Synodenvorbereitung von der Basis her, SKZ 1970, Nr. 42, S. 601 f.

²⁶ Vgl. dazu Anregungen von Alois Sustar, Schlüsselstellung, SKZ 1969, Nr. 38, S. 549. – Peter Unold, Synode 72 in Verkündigung und Pfarreiarbeit, SKZ 1969, Nr. 45, S. 658 f.

²⁷ SKZ 1969, Nr. 39, S. 571.

²⁸ Nestor Werlen, Synodenerfahrung, SKZ 1971, Nr. 22, S. 308 bis 310.

²⁹ Eduard Birrer, Vorbereitung der Synode 72 durch Gebet, SKZ 1971, Nr. 9, S. 131, weitere Anregungen: Zeno Helfenberger, Rosenkranzgebet für die Synode 72, SKZ 1971, Nr. 8, S. 119; Fürbitten für die Synode, SKZ 1971, Nr. 12, S. 185 f.

Museum Liturgicum – eine Anregung

Um «unzulässige Veräusserungen, Diebstähle, Usurpationen und Zerstörungen des geschichtlich-künstlerischen Erbes der Kirche zu verhindern», hat die Kongregation für den Klerus kürzlich in einem Rundschreiben die Bischofskonferenzen aufgefordert, Normen zu erlassen. Hierfür hat die Kongregation selbst Grundzüge aufgestellt, in denen es u. a. heisst: «Wenn Gegenstände als für den Kult nicht mehr geeignet erscheinen, dann dürfen sie nie zum profanen Gebrauch bestimmt werden, sondern sollen an einem geeigneten Ort, etwa einem Museum, allen zugänglich gemacht werden.»

Durchwandert man, etwa im Gefolge des Touristenstroms, die Antiquitätenläden, so wird man gegen dieses Rundschreiben nur das einzuwenden haben, dass es zu spät kommt, denn von dem, was heute an ehemaligen Kultgegenständen feilgeboten wird, kann unmöglich alles aus Diebstählen stammen, welche erschreckendes Ausmass diese auch angenommen haben mögen. Wenn aber, wie man also vermuten muss, vieles aus Veräusserungen durch kirchliche Stellen stammt, ist zweifellos nicht dafür Sorge getragen worden, dass diese Gegenstände «nie zum profanen Gebrauch bestimmt werden». Es sind, um nur ein Beispiel zu nennen, Beichtstühle zu Hausbars umgebaut worden, und wenn man bedenkt, von wieviel menschlichem Geschehen Beichtstühle Zeugen gewesen sind, sollte auch der traditionellen Beichtpraxis gegenüber kritische Beschämung spüren, dass solche «Usurpation» nicht verhindert worden ist.

Es ist hier nicht der Ort zu fragen, wie weit wirtschaftliche Notlage, wie weit Neubewertung, und das heisst hier doch eindeutig Abwertung, der Überlieferung zur Veräusserung geführt hat. Auch ist hier nicht auf den heute, im Unterschied zu Reformations- und Aufklärungszeit, bemerkenswerten Kontrast zwischen solcher Abwertung und der Hochschätzung kultischer Gegenstände besonders auch durch an sich kirchlichem Leben nicht unbedingt Zusetzane – von Snobs über echte Sammler bis zu den Hippies – einzugehen. Allgemein hiess es kürzlich in einer liturgiewissenschaftlichen Veröffentlichung: «Es steht ausser Zweifel, dass viele liturgische Gebräuche in dieser Nachkonzilszeit aufgegeben werden müssen; es geziemt sich deswegen umso mehr, dass nicht nur Historiker, sondern Chronisten aller Art, diejenigen Riten schriftlich genau aufzeichnen, die jetzt weggelassen werden»¹. Von sachkundiger Seite ist weiterhin auf die «Notwendigkeit einer postkonziliaren archivistischen Gesetzgebung für die Bewahrung

des dokumentarischen und künstlerischen Erbes im kirchlichen Bereich und in der religiösen Volkskunde» hingewiesen worden.

Selbstverständlich besteht seit eh und je ein Grossteil der in Museen gezeigten älteren Kunst aus Werken, die sich ursprünglich in kirchlichen Gebäuden befanden, ja kultischen Zwecken dienten. Ihre museale Erhaltung richtete sich nach ihrem künstlerischen Wert, allenfalls auch nach ihrem historischen Interesse durch Assoziation mit hervorragenden Persönlichkeiten oder Ereignissen. Angesichts des rapiden Schwundes elementaren Wissens auch nur des Gebrauchs, geschweige denn der inneren Bedeutung, kultischer Gegenstände reichen diese Gesichtspunkte heute nicht mehr aus, aber selbst in unseren Diözesan- und Klostermuseen werden kultische Gegenstände nicht im Hinblick auf ihren Gebrauch, sondern im Hinblick auf ihren künstlerischen und geschichtlichen Wert ausgestellt.

Ein *Museum Liturgicum* hätte nicht nur den Gebrauch der Gegenstände zu erläutern, sondern vor allem den ganzen Bereich von Kleidungsstücken und Mobiliar über Sakralgegenstände bis zu Devotionalien bewusst zu machen. Dass dabei einer der elementarsten Unterschiede, der zwischen dem katholischen und dem evangelischen Bereich bestanden hat, verdeutlicht werden würde, ist heute keine Gefahr mehr für den ökumenischen Gedanken.

Im ostkirchlichen Raum, dessen Nähe zu unserer Überlieferung an dieser Stelle besonders deutlich ist, herrscht – etwa in den byzantinischen Museen in Athen – auch noch der kunstgeschichtliche Gesichtspunkt vor. Dagegen wären vermutlich die heute hinter dem Eisernen Vorhang errichteten Museen, in denen die Volksverdummung durch die Religion demonstriert werden soll, Fundgruben für das in Betracht zu ziehende Material. (Wir haben wenig Grund zu Überheblichkeit: In einer für Ordensleute bestimmten Zeitschrift hiess es jüngst: «Sakrale Gegenstände entbinden von der Verpflichtung, selbst heilig zu werden»). Das entscheidende Vorbild jedoch sind die jetzt in vielen Städten, einschliesslich Basel, bestehenden jüdischen Museen. Ihnen liegt durchweg zugrunde der Satz, mit dem Stephen S. Kayser, der Direktor des Museums in New York, seinen Aufsatz *Defining Jewish art*² begann: *Jewish art is art applied to Judaism*. Kayser fuhr fort: «Diese Definition setzt das Vorhandensein von zwei Dingen voraus: die sinnlich wahrnehmbaren Künste und das Judentum. Judentum als Lebensform bedarf gewisser Werkzeuge

...». Kayser trat damit der Idee entgegen, jeder Künstler, der (in irgendeinem Sinne) Jude ist, bringe schon jüdische Kunst hervor. Er ging soweit, auch Kunstgegenstände, die für den spezifischen jüdischen Gebrauch von Nichtjuden hergestellt sind, als jüdische Kunst zu bezeichnen. Er zog dankenswerter Weise den Vergleich mit der «christlichen Kunst» und wies darauf hin, dass «so vielfältig wie die christlichen Konfessionen untereinander sind, ihre Einstellung zu den Künsten ist». Beschämend für uns stellt er fest: «Alle wahrhaft christliche Kunst dient einem Zweck», d. h. sie ist von diesem Zweck her zu verstehen. Jedes andere Interesse kultur- oder kunstgeschichtlich psychologisch oder soziologisch ist subsidiär, unbeschadet seines selbstverständlich legitimen Eigenstandes. Hinsichtlich der Ikonen hat man dies heute allgemein akzeptiert, weil die Ikonenverehrung für uns entrückt, also keine Gefahr mehr darstellt.

Aus Kaysers Buch *Jewish ceremonial art* und dem grösseren gleichbetitelten Werk von A. Kanof lässt sich eine Liste von rund sechzig als jüdische Kultgegenstände anzusprechenden Objekten zusammenstellen, von denen Beispiele in den jüdischen Museen zu sehen sind. Aus einem Standardwerk der heute abgewerteten Ritualistik, Ph. Hartmanns *Reperitorium Rituum* (Paderborn 1886), und aus dem *Rituale Romanum*, lässt sich eine mindestens ebenso grosse Liste von als katholische Kultgegenstände zu bezeichnenden Objekten erstellen. Stellt man diese beiden Listen nebeneinander, so zeigt sich trotz aller Verschiedenheiten im Einzelnen eine Übereinstimmung in den Grundzügen, von den streng sakralen Gegenständen bis zu den im jüdischen Bereich ungeniert als Amulette bezeichneten, die in Betracht gezogen werden sollte, wenn man heute anerkennt, dass das angestrebte neue Verhältnis zwischen Christen und Juden nicht nur die biblischen Grundlagen sondern die lebende Tradition einbeziehen sollte. Um nur ein zwar abgelegenes, aber extremes Beispiel zu nennen: Jedem Besucher eines jüdischen Gottesdienstes ist *jad*, der als Hand ausgebildete Toranweiser bekannt: die jüdischen Museen zeigen die mannigfachen Formen, zu denen er entwickelt wurde. Manchen von uns wird aus Pontifikalämtern ein entsprechendes Gerät erinnerlich sein. Die wenigsten wissen, dass dies einer der «kultischen Gegenstände» ist, die das Judentum spät aus dem katholischen Bereich übernommen hat. Macht man sich die Bedeutung die-

¹ Archiv für Liturgiewissenschaft XII (1970) S. 608.

² Mordecai M. Kaplan Jubilee Vol. II. The Jewish Theological Seminary of America (New York 1953), S. 457 bis 467.

Unsere Leser schreiben

Nochmals zur «gemeinsamen Spendung der Krankensalbung»

In SKZ 30/1971, S. 424 wird (zum wiederholten Mal) der Wunsch ausgesprochen, «es wäre wünschenswert, wenn die Bischöfe oder Bischofskonferenzen die gemeinsame Spendung der Krankensalbung erlauben würden». Der Wunsch ist überflüssig, denn schon in der herrschenden liturgischen Gesetzgebung ist der Fall vorgesehen. Das Rituale Romanum Pauls V. in der Editio typica, Typis polyglottis Vaticanis 1952, hat unter dem Titulus VI. «De Sacramento Extremæ Unctionis» in Caput I Prænotanda die Rubrik Nr. 21: «Quando pluribus simul infirmis hoc Sacramentum ministratur...» (In älteren Ausgaben variieren die Titel- und Rubriknummern). So dürfte also auch das rubrizistischste Gewissen beruhigt sein.

Eine Spendung innerhalb der Messfeier wie in Lourdes – nach der Homilie und vor den Fürbitten – dürfte sich bei einer sinngemässen Anwendung der Regelung der Gruppengottesdienste, zu denen die Kranken- und Altengottesdienste gehören, sich auch schon vor Erscheinen des erneuerten Ritus (2 bis 5 Jahre?) aufdrängen. Das ist nicht ein Gebot liturgischer Willkür, sondern pastoraler Phantasie. In Oststaaten, die dem Geistlichen den Zutritt zum Krankenhaus verwehren, ist es m. W. da und dort bewährte Praxis, jährlich an einem «Tag der Alten» die Altersschwachen in einem gemeinsamen Gottesdienst in der Kirche mit der Krankensalbung zu stärken. Hoffentlich wird das auch bei uns bald zu einer Selbstverständlichkeit, die diesem missverständenen Sakrament seinen «Sitz im Leben» wieder zurückzugeben vermag.

Luigi Clerici, Immensee

ses Gegenstandes klar, so ist diese Tatsache von tiefem Sinn.

Gerade der Besucher des Jüdischen Museums in Basel wird beeindruckt durch die Lebendigkeit der Tradition des Gebrauchs der gezeigten Gegenstände, die ihm aus den Erklärungen entgegentritt, die die Mitarbeiter dieses Museums gern erteilen. Es zeigt sich hier ein heute aussterbendes echtes Verständnis des Wortes «Museum». Volkskundler, die mit Herablassung die Absonderlichkeiten der niederen Volksschichten der Nachwelt übermitteln, sind glücklicherweise selten, aber es bleibt doch noch ein radikaler Unterschied, ob man die Dinge nur von aussen her betrachtet, sammelt, registriert, systematisiert und einordnet, oder ob man in ihnen lebt.

Wir stehen heute nicht nur einer Veränderung der liturgischen Anforderungen sondern auch einem Schwund des Verständnisses für die elementaren Voraussetzungen von Kult, Ritus und Liturgie gegenüber. Unter den «Chronisten», die aufgerufen worden sind, «diejenigen Riten schriftlich genau aufzuzeichnen, die jetzt weggelassen werden», kommt denjenigen eine besondere Stellung zu, die in diesen Riten gelebt haben und womöglich noch leben. Was z. B. die Rubriken des alten Breviers zu den *Tenebrae* der Karwoche sagen, wird unseren Nach-

fahren nicht die Erschütterung vermitteln, die gerade auch das Lateinsunkundige Volk in der Zeremonie des langsame Auslöschens der Kerzen des Leuchters und dem Verbringen der letzten Kerze hinter den Altar unter den im Dunkel gesprochenen Worten: *Christus factus est pro nobis obediens* erfuhr. Es ist nicht nur religionsphänomenologisch interessant, dass der populär als Auferstehungsdonner interpretierte *strepitus* in Kindern die gleichen Gefühle erweckte, wie das Rasseln und Klappern, das Juden im Purimgottesdienst veranstalten, wenn in der Verlesung des Buches Esther der Name des verhassten Hamann erklingt. Ich sah neulich in einem Heimatmuseum eine der Holzklappern, die während der Kartage statt des Sanctusglöckchens dienen, – schon «museumsreif», und wer denkt daran, dass das gleiche Gerät auch in der Synagoge verwandt wird?

Es übersteigt vermutlich heutige Möglichkeiten, eine Dokumentation des ganzen liturgischen Gegenstandsbereichs an einer Stelle anzustreben. Es liesse sich hier eine Arbeitsteilung denken: Dem (leider nicht mehr selbständig bestehenden) Schweizer Trachtenmuseum in Zürich entsprechend, etwa ein kirchliches oder auch nur liturgisches Trachtenmuseum, in dem die Kleidungsstücke nicht als blossе künstlerische Wandbehänge gezeigt werden, sondern als echte Trachten (Entsprechendes wäre für den Bereich der Trachten männlicher und weiblicher religiöser Gemeinschaften zu wünschen), oder ein *Museum Eucharisticum*, die ganze Tiefe und Breite der Verehrung der Eucharistie durch die damit verbundenen Gegenstände illustrierend, ein *Museum Devotionalium* (wer weiss heute noch, wie eigentlich ein Skapulier zu tragen war?) usw. Den (durch lebendiges Wort oder durch gedrucktes Sprechendes) Führen durch solche Museen wäre die Aufgabe zu stellen, das der unerfahrenen Nachwelt zu vermitteln, was der ganze Sinnbereich der Gegenstände gewesen ist, womöglich aus noch lebendiger Erinnerung und Übung. Dass dieses Unternehmen keineswegs nur sentimentalreaktionär wäre, illustriere ich an einem Punkt: Die Frage, ob die bildlichen Darstellungen der Kreuzwegstationen zu Judenhass beigetragen haben oder nicht, lässt sich heute schon nicht mehr entscheiden, weil hier bereits entscheidendes Material (gerade auch die kommerziell hergestellten Erzeugnisse des verachteten 19. Jahrhunderts) unwiederbringlich ausgemerzt worden sind. Ich habe vor Jahren von einer grossen katholischen Stadt (Dublin) ein Verzeichnis sämtlicher in ihren Kirchen vorhandenen Abbildungen (Statuen Glasfenster usw.) von Heiligen erstellt; es fand sich keine Möglichkeit, dieses Verzeichnis zu veröffentlichen. Ich vermute, dass mancher heute froh wäre,

eine solche präkonziliare Bestandsaufnahme der (jedenfalls nach Meinung der damaligen Geistlichkeit) populärsten Heiligen zu besitzen.

Weit allgemeiner gilt, dass es keines grossen prophetischen Geistes bedarf, um vorauszusagen, dass man bereits in wenigen Jahren bittere Tränen weinen wird, dass nicht rechtzeitig die gegenständlichen Zeugnisse einer Überlieferung gesammelt worden sind, deren mindestens historische Wiederaufwertung ein unweigerliches Gesetz der Geschichte ist. Das hier angeregte Unternehmen kann in zwei Hinsichten beanspruchen, in einem Andersgläubige nicht verletzenden Sinne katholisch zu sein: Es nimmt jedes Stadium der Vorgeschichte und jede gesellschaftliche Schicht ernst. Es hält fest an einer Konzeption von Wirklichkeit, in der das Äussere, Materielle und das Innere, Spirituelle nicht auseinander gerissen oder gar gegeneinander ausgespielt wird. In beiden Hinsichten darf dieses Unternehmen eine existentielle Bedeutung beanspruchen, die weit über den Bereich von Liturgie, Frömmigkeit, Kirche, ja, Religion hinausreicht.

John Hennig

Berichte

Aus der Tätigkeit der Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikschule Luzern

(Mitget.) An der Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikschule in Luzern (Leitung Ernst Pfiffner), wurde im Oktober 1970 ein Schulmusikseminar eröffnet. Über Begründung und Ziel werden wir folgendermassen orientiert: Wenn die erneuerte Liturgie ihr Ziel erreichen soll, bedarf sie mehr denn je des ausgebildeten Kirchenmusikers und der Mitwirkung von Schule und Katechese. Woher will die Kirche Jugend- und Chorgesang, geschweige denn lebendigen Gemeindegesang nehmen, wenn nicht ganz konkret und konsequent Elementares dafür getan wird? Dabei wird man vielleicht entdecken, dass Gottesdienst und Kirchenmusik ganz existentiell mit dem Glauben verbunden sind. Um so mehr bedürfen Liturgen und Kirchenmusiker der Information, Schulung und Querverbindungen.

Aus den Erkenntnissen in diesen Zusammenhängen plante Dr. J. B. Hillber schon vor etlichen Jahren für seine Kirchenmusikschule ein umfassendes Bildungsprogramm. Schritt für Schritt entstanden Kirchenmusikabteilung, Singschule, Motettenchor, Kurse für musikalische Früh- und Schulmusikseminar, Schul- und Kirchenmusikbibliothek und -discothek, verschiedene Kurse (Kantoren u. a.), Ausgaben alter und neuer Chorgesänge

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Theologisch-pastorale Weiterbildungskurse

1. im Kurhaus Oberwaid, St. Gallen

Zeit: Montag, 13. bis Freitag, 17. September 1971. Thema: *Frömmigkeit heute*.

Programm:

Montag, 13. September: Gestaltwandel christlicher Religiosität. Prof. Dr. *Luigi Clerici*, Immensee.

Dienstag, 14. September: Physische Grundlagen des religiösen Lebens. P. Dr. *Josef Rudin*, Zürich. Psychische Deformationen des religiösen Lebens. P. Dr. *Josef Rudin*.

Mittwoch, 15. September: Formen der Religiosität in der jungen Generation. Grundproblematik. Dr. *Guido Schüepp*, Luzern.

Donnerstag, 16. September: Formen der Askese im modernen Leben. Dekan *Willi Studer*, Hallau. Dienst an der Welt als Frömmigkeit. Dekan *Willi Studer*.

Freitag, 17. September: Theologische Kriterien echter Frömmigkeitsformen. Prof. Dr. *Dietrich Wiederkehr*, Freiburg. Beten in einer säkularisierten Welt. Prof. Dr. *Dietrich Wiederkehr*.

Beginn des Kurses: Montag, 16.00 Uhr.
Schluss des Kurses: Freitag, 16.00 Uhr.
Anmeldungen direkt an das Kurhaus Oberwaid, Rorschacherstrasse 311, 9016 St. Gallen (Tel. 071-24 23 61).

2. im Priesterseminar St. Luzi, Chur

Zeit: Montag, 20. bis Freitag, 24. September 1971. Thema: *Fragen der Sexualethik*.

Programm:

Montag, 20. September: Christliche Sexualethik vor einer neuen Situation. P. Dr. *Albert Ziegler*, Zürich.

Dienstag, 21. September: Neues anthropologisches Verständnis der Sexualität. Prof. Dr. med. *Georges André Hauser*, Luzern. Theologisches Verständnis der menschlichen Sexualität. Prof. Dr. *Alfons Klingl*, Chur.

Mittwoch, 22. September: Funktion des Priesters in Sexualerziehung und sexueller Aufklärung. Frau Dr. *Margrit Erni*, Luzern.

Donnerstag, 23. September: Geschichtliche Bedingtheit der Sexualnormen. Prof. Dr. *Alfons Klingl*, Chur. Neuansatz zur Begründung moraltheologischer Normen im Bereich der Sexualmoral. Prof. Dr. *Alfons Klingl*.

Freitag, 24. September: Unordnung und Sünde im Sexualleben. P. Dr. *Kajetan Kriech*, Solothurn. Sittliche Beurteilung des vor- und ausserheiligen Sexuallebens. P. Dr. *Kajetan Kriech*, Solothurn.

Beginn des Kurses: Montag, 16.00 Uhr.
Schluss des Kurses: Freitag, 16.00 Uhr.

Anmeldungen an das Priesterseminar St. Luzi, Alte Schanfiggerstrasse 5-7, 7000 Chur (Tel. 081-22 20 12).

Bistum Basel

Sitzung des Priesterrates

Die nächste Priesterrat-Tagung findet statt: Dienstag/Mittwoch, 7./8. September 1971 im Antoniushaus Mattli, Morschach.

Als Traktanden sind vorgesehen:

1. Dauer der seelsorglichen Mandate;
2. Verabschiedung der Richtlinien für die Führung und die Beratungsgremien im Bistum Basel;
3. Stellungnahme zu Empfehlungen des Seelsorgerates bezüglich der Firmung;
4. Informationen und allgemeine Aussprache.

Wünsche oder Stellungnahmen zu den vorgesehenen Traktanden sind bis zum 3. September 1971 der Diözesanen Pastoralstelle, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, einzureichen.

Der Vorsitzende:

Dr. F. Dommann, Bischofsvikar

Bistum Chur

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Wolf Engelbert, bisher Vikar in Dietikon zum Pfarrektor in Gossau (ZH);

Monn Callist, bisher Kaplan in Triesen (FL), zum Pfarrer in Danis (GR);

Sievi Josef, bisher Vikar in Chur (Domparrei), zum Pfarrer in Vals (GR);

Frei Werner, bisher Vikar in Zürich (St. Theresien), zum Pfarrer in Sulz (ZH);

Alig Anton, bisher Kaplan in Kerns, zum Pfarrprovisor in Pleif-Villa (GR);

Ficht Peter, von Freiburg in Breisgau, zum Vikar in Zürich (Herz-Jesu, Wiedikon).

Stellenausschreibungen

Die Pfarrhelferstelle in *Gersau* (SZ) wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 10. September 1971 bei der Personalkommission Bischöfliches Ordinariat, 7000 Chur.

Die Vikarstelle (mit eigenem Haushalt) in *Dietikon-Geroldswil* wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 10. September 1971 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Wahlen und Ernennungen

Der Administrationsrat wählte Dekan *Paul Schneider*, Pfarrer in Rorschach, zum neuen Residentialkanonikus. Die Amtseinsetzung erfolgt später.

Der Bischof ernannte *Bernhard Gemperli*, Religionslehrer an der Kantonsschule St. Gallen, zum Regens. Der Stellenantritt erfolgt Anfang Oktober.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Es wurden ernannt:

Michel Christinaz, Vikar in Genf (St. Joseph), zum Pfarrer von Bernex;

Paul Dévaud, Vikar in Nyon, zum Vikar in Freiburg (Ste-Thérèse);

Gilbert Rey, Vikar in Freiburg (Ste-Thérèse), zum Vikar in Le Locle.

und weitere Projekte. Das Schulmusikseminar hat nun das erste Jahr hinter sich; auf Grund des B-Diploms als Chorleiter absolvierten die Kandidaten die für den Musikunterricht an Volksschulen nötigsten Fächer.

Neben dem Schulmusikseminar organi-

sierte die Kirchenmusikschule ein Wochenende über die erneuerte Karwochen- und Osterliturgie, die Komposition neuer Gesänge für Karfreitag und Osternacht, einen Kurs für Liturgik und Programmgestaltung, einen Kurs über alte und neue Orgelliteratur zum Kirchengesangbuch,

Ausstellungen mit Literatur zu den einzelnen Festkreisen usw.

Das neue Schuljahr beginnt: *Mittwoch*, 8. September 1971. Auskünfte und Anmeldungen beim Sekretariat, Obergrundstrasse 13, 6000 Luzern, Telefon (041) 23 43 26.

Vollwertige Sakristanenausbildung

Um den Sakristanennachwuchs und die Sakristanenausbildung zu fördern, beschreitet die katholische Kirchgemeinde Luzern neue Wege, die Beispiel sein könnten auch für andere Regionen: Sie hat die zweijährige Sakristanenlehre eingeführt. Der Schweizerische Sakristanenverband hat sich seit Jahren um die Grundschule und um die Weiterbildung der Sakristane bemüht. Früher wurde ein Sakristan, dem nach dem Konzil viel grössere Bedeutung zukommt, nicht im besondern ausgebildet. Er arbeitete sich aufgrund seiner mitgebrachten Begabung und seinem Eifer ein. Seit einer Reihe von Jahren gibt es die vom Schweizerischen Sakristanenverband ins Leben gerufene Grundschule auf Schwägalp, die drei Wochen dauert und von Pater Karl Wiesli sowie von Bruno Limacher, Sakristan zu St. Paul, Luzern, geleitet wird. Überdies wurden auf regionaler und auch gesamtschweizerischer Ebene Weiterbildungskurse durchgeführt, so zum Beispiel alle zwei Jahre im Hergiswald ob Luzern. Die Organisation dieser Weiterbildungskurse oblag dem Präsidenten der Luzerner Sakristanen-Vereinigung, Josef Riechsteiner, Sakristan zu St. Maria, Luzern. In einigen Kantonen hat man auch mit grossem Erfolg sogenannte Arbeitskreise eingeführt, in denen sich die Sakristane nach Möglichkeit zur gegenseitigen Aussprache und zur gemeinsamen Erarbeitung dieses und jenes Themas treffen können. Diese kameradschaftliche Schulung ist beliebt geworden und wird vom Schweizerischen Sakristanenverband sowie von den meisten Kantonalverbänden gründlich gefördert.

Die Kirchgemeinde der Stadt Luzern und im besondern Verwalter Felix Hangartner boten nun Hand zur Lehrlingsausbildung im Sakristanenberuf. Vor kurzem hat bereits der zweite Lehrling seine Berufsprüfung abgelegt. Mit der Gewerbeschule wurde vereinbart, dass Sakristanenlehrlinge die Schule besuchen und Kurse belegen können, um die notwendige Ausbildung zu erhalten. Verhandlungen mit dem BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) haben zum Ziel, dass der Beruf des Sakristans ein staatlich anerkannter Beruf wird. Der Kirchgemeinde Luzern ist zu danken, dass sie die Auslagen nicht scheute, neue Wege und für die Zukunft verheissungsvolle Wege zu begehen in der Ausbildung der Sakristane.

Die Berufsprüfung wurde im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand des Schweizerischen Sakristanenverbandes so gestaltet, dass mehr die praktische Ausführung der Arbeit geprüft wurde. Bei der Überprüfung der Arbeiten ergaben sich auch theoretische Gespräche der Experten mit dem Examinanden. Die schriftliche Arbeit, die der Prüfling zu

Hause schreiben und ausarbeiten konnte, hatte zum Thema: «Die Gliederung des Kirchenjahres, ausgehend vom Osterfest». Die praktischen Disziplinen umfassen das Schmücken der Kirche, die Vorbereitung der Eucharistiefeier und die übrigen Gottesdienste, ferner den Reinigungsdienst in der Kirche, den Feuerschutz usw. Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis enthält drei Hauptnoten für die schriftliche Hausarbeit, die theoretische Prüfung und die praktische Arbeit. Gärtnermeister und Floristen sowie Reinigungsfachleute wurden als Fachexperten bei der Prüfung zugezogen. Während fünf Tagen wurden alle Prüfungen durchgeführt.

Die Kirchenverwaltung der Stadt Luzern will im Herbst 1971 einen Intensivkurs durchführen für jene Sakristane der Stadt, die die Grundschule nie besucht haben. *Joseph Keller*

Hinweise

Basler Katechetische Kommission

Im Verlaufe des Monats August wurde an alle Pfarrämter des deutschsprachigen Teiles des Bistums Basel ein Fragebogen versandt, um für die Diskussion über die Elternschulung im Hinblick auf den Religionsunterricht die rechte Ausgangsbasis zu erhalten. Wir danken all jenen Pfarrämtern, die den Fragebogen bereits ausgefüllt und zugesandt haben; wir bitten höflich nochmals alle übrigen Herren Pfarrer, für die Ausfüllung des Fragebogens besorgt zu sein. Soll in dieser heute immer notwendiger werdenden Angelegenheit zielbewusst gearbeitet werden, ist die Mithilfe einer breiten Ebene unentbehrlich.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns den Hinweis, dass der «Katechetische Lehrplan für das Bistum Basel» in der zweiten, weitgehend unveränderten Auflage im Rex-Verlag, Luzern, erschienen ist. In Rücksicht auf die vielen Kinder, die während der Schulzeit den Wohnort wechseln, möchten wir einmal mehr um die Beachtung der Richtlinien, wie sie im Lehrplan aufgezeichnet sind, höflich und eindringlich bitten. Es ist vorgesehen, dass bis zum nächsten Frühling für die ganze Sparte «Christenlehre» ein Zusatz erscheint. *Robert Füglistner*

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien

im *Kurhaus Oberwaid*, 9016 St. Gallen vom Sonntag, 14. November, abends, bis Mittwoch, 17. November 1971, abends. Leitung: Prof. Dr. N. Luyten, Freiburg. Frühzeitige Anmeldung erbeten an die Leitung des Kurhauses Oberwaid, 9016 St. Gallen, Tel. 071/24 23 61.

Herbst-Tagung für Priester

im *Aufgebothaus, Flüeli, Sachseln*, vom Abend des 5. Oktober (Dienstag) 1971, ca. 19.00 Uhr, bis 8. Oktober (Freitag), ca. 16.00 Uhr.

Thema: Gott des Lebens.

Die Frage nach Gott beschäftigt heute Priester und Laien. Wir suchen die Antwort in der Heilsgeschichte der Vergangenheit und der Gegenwart.

Die Tagung hat darum folgenden Aufbau: Mittwoch: Gott in der Heilsgeschichte des Alten und Neuen Testaments. Donnerstag: Gott in der Heilsgeschichte der Gegenwart. Freitag: Gott in meiner persönlichen Heilsgeschichte: Folgerungen für das Leben und die Verkündigung.

Referenten: P. Dr. Werner Hegglin, Bern; P. Paul Zingg, Bern; Otto Maurer, Direktor, Ingolstadt; Ein Jugendleiter aus der Schönstatt-Bewegung.

Die Liturgie, die frohe Gemeinschaft und das offene Gespräch sollen die Tagung bereichern.

Organisation der Tagung: Schönstätter Diözesanpriester der Schweiz. *Anmeldung bei:* Syfrig Max, Haldenrainstrasse 14, 4402 Frenkendorf (BL), Tel. 061-84 55 06. Detailliertes Programm auch da erhältlich.

Personalnachrichten

Missionsgesellschaft Immensee

Missionsdienst: Ueli Scherer aus Zürich nach Taitung/Taiwan, bisher Öffentlichkeitsarbeit. *Orthmar Rüegg* aus Jona, Regionaldirektor in Rhodesien, Leiter der rhodesischen Superiorenenkonferenz der Missionsinstitute.

Öffentlichkeitsarbeit: August Schlatter aus Wuppenau, bisher Stud. Zürich. Ernst Wildi, dipl. Katech., bisher Stud. München. Al. Imfeld aus Altbüren, Dokumentations- und Informationsdienst Swissaid/Brot für Brüder/Fastenopfer.

Seelsorge: Erwin Oehler aus Balgach, Pfarrer in Sennwald und Anstaltsseelsorger in Saxerriet, bisher Ökonom und Lehrer im Progymnasium Rebstein. Walter Schuler aus Altdorf, Spitalseelsorger in Wolhusen, bisher Exerzitienhaus. Jakob Theiler aus Denkingen/Wtbb., Altersseelsorge, bisher Lehrer im Gymnasium Immensee. Vikare im Pastoraljahr: Max Egli aus Kirchberg (SG) in Basel, St. Anton. Walter Eigel aus Arth in Allschwil. Markus Gemperli aus Heerbrugg in Zürich-Gut-Hirt, Ernstpeter Heimiger aus Oensingen in Zürich-Witikon. Emil Näf aus Buttisholz in Zürich-Liebfrauen. Paul Stadler aus Wilen (TG) in Winterthur-Wülflingen. Alfred Wey aus Wolhusen in Emmen.

Schuldienst: Dr. Wolfgang Grichting aus Leukerbad, Soziologie in Romulus Mich. USA, bisher soz. Forschung in Taiwan. Paul Meier aus Wettingen, Gymnasium Immensee, bisher Stud. in New York. Notker Federer aus Rebstein, Bibliothekar in Immensee, bisher Lehrer und Bibliothekar. Bernhard Döbeli aus Sarmentorf, Ökonom im Progymnasium Rebstein, bisher Gehilfe. *Walter Heim*

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Robert Füglistner, Pfarrer zu St. Marien, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Dr. John Hennig, Hohe-Winde-Strasse 66, 4059 Basel

Joseph Keller, Journalist, Schöneggstr. 20, 6048 Horw (LU)

Anton Rohrbasser, Professor am Kollegium St. Michael, 1700 Freiburg

Dr. P. Joachim Salzgeber OSB, Kloster, 8840 Einsiedeln

Religiöse Sendungen des Radios DRS

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50–6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Sonntag, 29. August: 8.35–9.15 1. Pr.: Geistliche Musik. 1. J. Brahms: «Warum ist das Licht gegeben den Mühseligen?». 2. M. Reger: «Mein Odem ist schwach». 3. H. Andriessen: «Te Deum laudamus». 9.15–9.40 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Werner Meyer, Küsnacht. 9.40–9.55 Kirche heute. Gespräche und Kommentare. 9.55–10.20 Römisch-katholische Predigt von Prof. Dr. Guido Schüppé, Kriens: «Der Glaube an den Gott Jesu Christi». 18.00–18.30 2. Pr.: Mahalia Jackson singt... (P). 19.30–20.00 Welt des Glaubens: «Die Osterkirche». Ein Gespräch des Autors, Dr. Erwin Jackle, mit Dr. Paul Kamer und Dir. Dr. Conrad Zeller.

Dienstag, 31. August: 15.00–16.00 2. Pr.: Das alte Werk (P). 22.45–23.25 Orgelmusik des 17. und 19. Jahrhunderts. 1. Georg Muffat: Toccata XI. 2. Joh. Pachelbel: Chaconne in f-Moll. 3. Joseph Rheinberger: Kantilene aus der Sonate Nr. 11 in d-Moll. 4. M. Reger: Phantasia über den Choral «Wie schön leuchtet uns der Morgenstern», op. 40, Nr. 1.

Mittwoch, 1. September: 21.45–22.15 2. Pr.: Glauben, Wissen, Wissenschaft, Hegel und die Anfänge der modernen Religionskritik. Vortrag von Prof. Manfred Riedel, Erlangen.

Donnerstag, 2. September: 16.00–17.00 2. Pr.: Geistliche Musik. 1. J. S. Bach: Geist und Seele wird verwirret. Kantate Nr. 35. 2. G. Ph. Telemann: Du aber, Daniel, gehe hin. Trauerkantate.

(Kurzfristige Programmänderung möglich)

Vom Herrn abgerufen

P. Rudolf Henggeler OSB, Einsiedeln

Am 21. Mai 1971 ist im Kloster Einsiedeln P. Rudolf Henggeler OSB, von Oberägeri, im 81. Lebensjahr gestorben. Vor gut vier Jahren machte sich bei P. Rudolf das Alter in einer starken Gehbehinderung bemerkbar. Deshalb nahm er im Herbst 1968 vom Stiftsarchiv, seiner geliebten Wirkungsstätte, Abschied. So gut es ging, versuchte er sich weiter in den Kunstsammlungen des Stiftes zu betätigen. Aber auch dazu reichten seine Kräfte immer weniger aus. Dem früher rastlos Tätigen fiel es überaus schwer, dasitzen zu müssen, ohne etwas tun zu können. So kam zuletzt der Tod als ein Erlöser zu ihm.

P. Rudolf wurde am 1. November 1890 in Oberägeri geboren. In der Taufe erhielt er den Namen Alois. Sein Vater Wolfgang war Landwirt auf Bethenbühl, dem stattlichen Familiensitz der Henggeler von Oberägeri. Im Herbst 1904 trat Alois Henggeler, obwohl der Älteste unter den sieben Geschwistern, in die 2. Gymnasialklasse der Stiftsschule Einsiedeln ein. Nach der Matura im Sommer 1911 zog er an die Universität Innsbruck, wo er zwei Semester Theologie belegte.

Ein Jahr später begann er im Kloster Einsiedeln das Noviziat. Am 8. September 1913 legte er die einfache Profess ab, bei der er den Ordensnamen Rudolf erhielt. Bereits als Frater wurde er am 4. Juni 1916 zum Unterarchivar ernannt. Dieses Amt bekleidete er bis zum 31. Juli 1929. Wahrscheinlich hatte der Fraterinstruktor, P. Dr. Fridolin Segmüller, bei Fr. Rudolf Veranlagung und Interesse für geschichtliche Forschung entdeckt und gefördert.

Am 22. Oktober 1916 wurde Fr. Rudolf durch Bischof Georgius Schmid von Chur zum Priester geweiht, und an Allerheiligen feierte er sein erstes heiliges Messopfer. Vom 9. Oktober 1917 bis zum 23. Januar 1920 besorgte er von Einsiedeln aus das Pfarrvikariat Bannau. Bereits 1918 veröffentlichte er in den «Mitteilungen des historischen Vereins des Kts. Schwyz» seine erste grössere geschichtliche Arbeit: Geschichte der Residenz und des Gymnasiums der Benediktiner von Einsiedeln in Bellenz. Im Oktober 1919 begann er seine Lehrtätigkeit an der Stiftsschule mit dem Geschichtsunterricht bei den oberen drei Gymnasialklassen. 1920 bis 1922 wirkte er auch als Klassenlehrer bei der 3. und 5. Latein. Dann widmete er sich bis 1953 sozusagen nur mehr der Geschichte. Nach einer kleinen Unterbrechung, während der er am Kollegium in Sarnen dozierte, stieg er von 1956 bis 1960 auch noch zu den Zweit- und Drittklasslern an der Einsiedler Stiftsschule hinab, die er in sein Lieblingsfach einführte. Seit 1924 finden wir P. Rudolf auch unter den Novizenprofessoren als Dozent für Ordensgeschichte. Für diese Disziplin hatte er 1940 ein sehr praktisches Handbuch verfasst, das auch heute gebraucht wird. Seine Vortragsweise war voll Leben und Begeisterung; er sprach ganz frei, denn er konnte sich auf sein Gedächtnis verlassen.

Neben diesen Aufgaben entfaltete er eine sehr umfangreiche Forscher- und Sammlertätigkeit, mit der er sich um die Schweizer Ordens-, Kirchen- und Kunstgeschichte grösste Verdienste erworben hat. Es galt, den Plan eines grossen Werkes über alle Mönche der Schweizerischen Benediktiner-Kongregation zu verwirklichen. 1929 konnte er das Professbuch der ehemaligen Benediktinerabtei St. Gallen veröffentlichen. Es folgten die Professbücher von Pfäfers, Rheinau und Fischingen (1931), Einsiedeln (1934). Den Abschluss bildeten 1957 die Professbücher von Disentis, Mariastein, Allerheiligen in Schaffhausen und weiterer Klöster. Dieses Werk, *Monasticon-Benedictinum Helvetiae*, zeichnet sich aus durch seine Offenheit und Wahrhaftigkeit, wie durch die Fülle an bibliographischen Angaben. Trotz einiger Mängel stellt es in den Stiftsarchiven und anderen Archiven der Schweiz ein wertvolles Nachschlagewerk dar, das niemand mehr missen möchte. Ebenso weitausholend waren seine Forschungen in den Jahrezitbüchern der Innerschweiz. Als Krönung dieser Arbeit veröffentlichte er 1940 in den Quellen zur Schweizer Geschichte: Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrezitbüchern. Sehr gute Dienste leistet auch seine 1955 erschienene Arbeit über die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz. Weiter besorgte er von 1938 bis 1963 die Redaktion für den deutschen Teil des Schweizerischen Archivs für Heraldik.

Als Nachfolger P. Norbert Flüelers übernahm P. Rudolf am 4. Juni 1941 das Stiftsarchiv und die verschiedenen Kunstsammlungen des Klosters. Hier kam vor allem seine Hilfsbereitschaft so richtig zum Zuge; jeder, der mit einem geschichtlichen Anliegen an seine Türe klopfte, konnte dies erfahren. Hier entstanden auch seine vielen Arbeiten zur Klostergeschichte, die zu einem grossen Teil erschienen sind, zum andern Teil in einer grossen handschriftlichen vierbändigen Klostergeschichte der Veröffentlichung harren. Für die Kirchengeschichte der Schweiz setzte sich P. Rudolf noch in seinen fortgeschrittenen Jahren als Initiator der Neuausgabe der «*Helvetia Sacra*» ein. Auch sein letztes Werk, «*Helvetia Sancta*» (1968), will als Darstellung der schweizerischen Wallfahrtsorte Impulse zur schweizerischen Kirchengeschichtsschreibung geben. Daneben widmete sich P. Rudolf auch eifrigst den Kunstsammlungen des Klosters. Ganz besonders förderte er die

Heiligenbildchen-, die Medaillen- und die volkskundliche Sammlung. Nicht nur konnte er dank seiner vielen Beziehungen manches erwerben, sondern er hat alles geordnet und in vielen Katalogen aufgezeichnet. Auch auswärts war er archivalisch tätig, so hat er das Archiv der Propstei St. Gerold in Vorarlberg neu geordnet, im Archiv des Klosters Ottenbeuren und im Archiv der Ritenkongregation in Rom gearbeitet. Trotz der Sesshaftigkeit im Stiftsarchiv hat P. Rudolf gerne zum Wanderstab gegriffen. Er besuchte die Benediktinerklöster in Süddeutschland, Bayern, Österreich, Böhmen und Italien. Er war ein begeisterter Kunstfreund und Kunstkennner. Von seinem Kunstsinn zeugten auch seine zahlreichen gediegenen Ausstellungen im ehemaligen Fürstensaal.

So darf man P. Rudolf als einen der fleissigsten Mönche betrachten, die je im Kloster Einsiedeln lebten. Dabei aber betrachtete er seine Leistung und Erfolge als Stückwerk. Es war ihm ernst mit seinem Testament, das er in der Kupferstichsammlung angeschlagen hatte: alles unter dieser Sonne ist Eitelkeit und Geistesplage. Trotz seiner unermüdlichen Tätigkeit besass er ein gutes Mass von Selbstkritik, ja von starker Ironie. Vielleicht übernahm er darum meist die traditionellen Interpretationen der geschichtlichen Ereignisse und Entwicklungen und bevorzugte in Streitfragen meist eine versöhnliche Lösung. In der Zeit um 1960 war er für kurze Zeit noch Kooperator von St. Gerold geworden.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.–, halbjährlich Fr. 21.–.

Ausland:
jährlich Fr. 47.–, halbjährlich Fr. 25.–.

Einzelnummer Fr. 1.–.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Wie konnte er sich da mit den einfachen Schulkindern des Dorfes so fröhlich unterhalten! Hier kam sein frommes Herz zum Vorschein, während er sonst seine Frömmigkeit meist hinter einer etwas vorgetäuschten Derbheit verbarg. Dahinter lag aber auch seine ganze barocke Welt, an der er sich mit aller Zärtlichkeit festgeklammert hatte. Darum hat er neben der Liturgie auch noch in manchen andern Punkten den Zugang zur heutigen Zeit nicht mehr finden können. Um so mehr danken wir dem verstorbenen Mitbruder für sein fleissiges Arbeiten für das Kloster und seine Geschichtsschreibung.

Joachim Salzgeber

Chorherr Aloys Schuwey, Freiburg

Zwei Monate vor seinem 90. Geburtstag wurde alt Schulinspektor Aloys Schuwey, Chorherr an der Liebfrauen-Basilika zu Freiburg, am 22. Juni 1971 von langem Leiden erlöst. Mit ihm ist der Altersdekan unseres Bistumsklerus gestorben. Am 22. August 1881 war er als Sohn der Käfersfamilie Schuwey-Cottier in Jaun (FR) geboren worden. Auf Grund der Elementarbildung in der Dorfschule führte ihn das Kollegium St. Michael

in Freiburg zur Gymnasialreife. Nach erfolgreichem Theologiestudium empfing er am 22. Juli 1906 von Bischof Joseph Deruaz das Weihesakrament und feierte seine Primiz am 3. August in der Heimatkirche. Nur wenige Monate war der Neupriester zuerst Pfarrhelfer in Heitenried und sodann Kaplan in Plaffeien, das sich vom Dorfbrand mühsam erholte. Von 1908 bis 1912 amtierte er als Pfarrer von Heitenried, wo er massgeblich beteiligt war an der Gründung der Raiffeisenkasse.

In Herbst 1912 übertrug Staatsrat Georges Python dem jungen Pfarrer das Amt des Schulinspektors des dritten Kreises (ganz Deutschfreiburg einschliesslich Jaun, Gurmels und deutsche Stadtschulen), das er zuerst zwölf Jahre lang als Kaplan von Tafers mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und vorbildlichem Priestereifer verwaltete. Da er 1924 zum Chorherrn an der Liebfrauenbasilika in Freiburg ernannt wurde, siedelte er mit seiner treubesorgten Schwester in die Hauptstadt über, wo er jahrelang die Jungfrauen-Kongregation betreute und sich der weiblichen Hausangestellten väterlich annahm. Auch nachdem er 1947 von seinem Hauptamt zurückgetreten war, blieb Chorherr Schuwey mit Land und Leuten von Deutschfreiburg, be-

sonders mit seinem geliebten Jauntal, eng verbunden.

Dank seinem unermüdlichen Sucher- und Sammlereifer war Aloys Schuwey ein anregendes Vorstandsmitglied des Geschichtsforschenden Vereins und des Vereins für Heimatkunde. Mit Chorherrn Viktor Schwaller hatte er in den «Dorfglocken» den Grund gelegt zur späteren Familienwochenzeitschrift «Der Sonntag». In der «Schweizer Schule», in den «Beiträgen zur Heimatkunde» sowie in den «Freiburger Nachrichten» ist nur ein ganz kleiner Teil seiner Archivschätze veröffentlicht worden, die insbesondere für die Gemeinde-, Pfarrei- und Familiengeschichte von Jaun noch wertvolle Fundstücke liefern dürften. Ein bleibender Zeuge seiner historischen Erkundungen ist die 45 Seiten umfassende Beschreibung sämtlicher Kirchen und Kapellen des deutschsprachigen Kantonsteils innerhalb des stattlichen Bandes von Generalvikar Mgr. Louis Waeber, «Eglises et chapelles du Canton de Fribourg» (Freiburg 1957). – Nun ist diese würdige, bedächtige Priestergestalt mit dem markanten Römerkopf aus dem Stadtbild des Burgquartiers verschwunden. Im Schatten der Kirche seines Bergdorfes hat dieser echte, treue Jauner am 25. Juni 1971 seine irdische Ruhestätte gefunden. *Anton Robrbasser*

Vom Klerus aus strahlt in den Pfarreien die Werbekraft für neue Mitglieder, die ja bekanntlich durch ihre Mitgliederbeiträge das Wirken des Schweiz. Kath. Pressvereins bilden. Herzlichen Dank für jede Mithilfe.

Schweiz. Kath. Pressverein Poststrasse 8 6300 Zug PC 80-2662

Kirchliche Agenda 1972/73

Zuverlässige Kontrolle und Notizen für alles kirchliche Geschehen.

Bisherige Bezüger erhalten nachgeliefert.

Neue Bestellungen: Kaplanei in 6206 Neuenkirch.

Resignat

findet passendes Wirkungsfeld in Oetwil am See (Pfarrei Egg bei Zürich). Wohnung in einem modernen Wohnblock. Angemessene Entschädigung. Aufgaben: Sonntagsgottesdienst in der reformierten Kirche; Betreuung der psychiatrischen Klinik; wenige Stunden Religionsunterricht; Kranken- und Hausbesuche. Wir haben Verständnis für jede persönliche Situation. Der Wirkungskreis kann verkleinert oder auch erweitert werden, je nach Möglichkeit. Zuschriften sind zu richten an das kath. Pfarramt Egg bei Zürich.

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren
Sie uns
**041
24 22 77**

Pfarreihelferin

mit Praxiserfahrung in Betagtenfürsorge, Familienbetreuung, Religionsunterricht in den oberen Klassen, Sekretariatsarbeiten, sucht selbständigen Tätigkeitsbereich in einer aufgeschlossenen Pfarrei in der deutschsprachigen Schweiz (Stadt oder Stadtgrenze bevorzugt).

Angebote mit Gehaltsangabe unter Chiffre OFA 746 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Gesucht nach **Luzern**

Haushälterin

zu geistlichem Herrn (62 Jahre) in gepflegten Privathaushalt. Leichte Stelle, gute Entlohnung. Eintritt nach Vereinbarung.

Offerten an Herrn Dr. Walter Koch, Wesemlinring 17, 6000 Luzern, Tel. 041 36 14 82 oder 36 14 06.



Selbständige
Haushälterin
gesetzten Alters, sucht Stelle zu geistlichem Herrn.
Offerten unter Chiffre OFA 747 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.
Raeber AG, Buchhandlungen, Luzern

Madonna mit Kind
Holz, Höhe 125 cm, Anfang 19. Jahrhundert, gut erhalten.
Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23
Max Walter, alte Kunst, Mümliswil (SO).



Weinhandlung
SCHULER & CIE
Aktiengesellschaft **Schwyz und Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff
Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremung
Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

RELIGIONSLEHRBÜCHER

für Sekundar- und Mittelschulen.
Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel

- M. Müller
ehem. Domkat. **I. Teil: Glaubens- und Sittenlehre**
dogmatischer, apologetischer und moralischer Teil
- Prof. Dr. H. Haag **Geschichte der biblischen Offenbarung**
Preis in Halbleinen Fr. 7.40
- Prof. Dr. H. Haag **Separata**
Geschichte der biblischen Offenbarung
Preis brosch. Fr. 4.—
- Prof. Dr. J. B. Villiger
Prof. G. Kalt **Kirchengeschichte und Liturgik**
Das Werk ist in 10. Auflage erschienen
Preis in Halbleinen Fr. 9.50
- Prof. Dr. J. B. Villiger **Separata**
Kirchengeschichte
In 11. Auflage erschienen
Preis steifbroch. Fr. 8.50
- G. von Büren **Kirche und Leben**
Lernbüchlein für Kirchengeschichte und Religionslehre für die Primarschulstufe
Preis steifbroch. Fr. 3.20

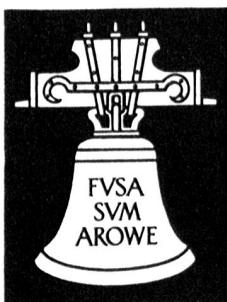
Martinusverlag der Buchdruckerei Hochdorf AG
6280 Hochdorf
oder durch jede Buchhandlung

Ihr Vertrauenslieferant für

Altarkerzen
Osterkerzen
Taufkerzen
Opferkerzen
Weihrauch + Kohlen
Anzündwachs
Ewiglicht-Öl und
Ewiglicht-Kerzen

Seit über 100 Jahren beliefern wir Klöster, Abtei- und Pfarrkirchen der ganzen Schweiz.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG



Glockengiesserei
H. Rüetschi AG
Aarau

Tel. (064) 24 43 43

- Kirchengeläute**
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Für Kirche oder Gemeindesaal sind wir in der Lage,

Ihre Orgelfrage

in finanziell vorteilhafter Weise mit einer elektronischen Orgel von Spitzenqualität zu lösen.

- 1 Manualig mit 5 Oktaven und 25 Tasten Pedal, 25 klangschöne Register ab Fr. 6800.—
2 Manualig mit je 5 Oktaven und 30 Tasten Pedal, 54 klangschöne Register ab Fr. 12 000.—

Emil von Känel, 5013 Niedergösgen, Telefon 064 - 41 19 28



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Zu verkaufen neuwertiges

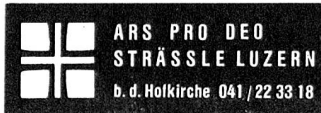
Harmonium

mit Elektromotor, Marke Farfisa, Mod. Spinnet Golden Voice, 2 Manuale mit je 49 Tasten, je 13 Register, 13töniges Pedal, Schweller. Grosser Tonumfang. Geeignet für Kapelle oder kleine Kirche. Preis Fr. 2400.—, W. Kretz, Bärenweg 10, Reinach BL, Tel. 061 76 42 06.

Messkännchen in grosser Auswahl

- zeitgemässe Formen
- preisgünstig
- in Zinn
- in Glas
- in Kristall
- in Messing versilbert

Verlangen Sie gratis unsern
Prospekt!



EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—

DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + *Dereux*

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

Herrenhemden — jetzt kaufen!

Kurzarm: (bügelfrei)

schwarz, Nylon Fr. 18.— (statt 26.80)

weiss, Marke **METZGER** Fr. 29.—

Langarm: (bügelfrei)

schwarz, **SUNGENT** Fr. 36.50

dunkelgrau, **SUNGENT** Fr. 38.—

weiss, Marke **METZGER*** Fr. 32.90

(auch in hellblau und hellgrau)

* mit Doppelmanchetten + Fr. 4.—

Hemden-Reparaturen (Neue Kragen,
neue Manchetten) — preisgünstig!



Auto-Occasion

Wegen Aufgabe eines eigenen PW ist unser roter **Morris 1800** (Hydrolastic) um Fr. 5500.— verkäuflich. 1967 wurde das Auto um Fr. 10 000.— gekauft und hat 20 700 km zurückgelegt. Das Auto ist neuwertig.

Kloster Berg Sion, 8731 **Uetliburg**, ob Gommiswald SG,
Tel. 055 8 11 88.

«Vor zehn Jahren wurde durch Ihre löbliche Firma in
unserer Kirche die Heizung installiert. Sie funktioniert
immer sehr gut.»
Pfarramt Sörenberg

So wird vielerorts bezeugt, wie **WERA**-Kirchen-
heizungen mit Warmluft arbeiten.

Sie werden gut beraten durch

WERA AG, 3000 Bern

Lüftungs- und Klimatechnik

Gerbergasse 23, Tel. 031 - 22 77 51



MABRU AG
8595 Altnau
Tel. 072 6 66 14

Moderne Stahlrohrmöbel für den Innenraum (Kirch-
gemeindesäle und Pfarreiräume)

Neuzeitliche Garten- und Schwimmbadbestuhlungen

Transportwagen für Heime und Spitäler

Fahnenmasten

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

Umbauten

auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug

Revision sämtlicher Systeme

Neuergoldungen

Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELINGEN

Telefon (052) 41 10 26